

behoben werden. Auf Anregung des Abgeordneten v. Dziembowski (Pole) erklärt der Staatssekretär Niederding, daß der Entwurf einer Grundbuchordnung im Laufe des nächsten Monats dem Hause zugehen werde, ferner, daß die Vorrechte der Landesherrschaft durch die Vorlage nicht berührt würden. Abg. Stolle (sojdem.) erblickt in verschiedenen Bestimmungen des Entwurfs nicht eine Entlastung, sondern eine Belastung des Grundbesitzes. Darauf wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Reichmuth (Reichsp.) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären, der Gegenstand wird aber auf Antrag des Abg. von Kardorff (Reichsp.) von der Tagesordnung abgesetzt. Die Wahl des Abg. von Dziembowski-Bomst (Reichsp.) wird für gültig erklärt. Die Wahl des Abg. Holz (Reichsp.) beantragt die Kommission für ungültig zu erklären, weil bei der Ersatzwahl, obwohl sie 3 Jahre nach der Hauptwahl stattfand, die Aufstellung neuer Wählerlisten unterblieben war. Abg. Gamp (Reichsp.) beantragt, die Beschlusseffassung über die Wahl auszuweisen und den Reichsanwalt zu ersuchen, eine authentische Deklaration des § 8 des Wahlgesetzes und des § 34 des Wahlreglements herbeizuführen. Der Referent Abg. Wellstein (Centrum) weist darauf hin, daß in früheren Jahren von der Regierung wiederholt anerkannt worden sei, daß bei Ersatzwahlen neue Wählerlisten aufgestellt werden müßten, wenn zwischen der Hauptwahl und der Ersatzwahl in Folge einer Ungültigkeitserklärung mehr als ein Jahr verlossen sei. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) betont, seine Partei bitte um Aussetzung der Beschlusseffassung, weil es sich um eine prinzipielle Frage handle, über die die Ansichten der Reichsregierung und der preussischen Regierung auseinandergingen. Abg. Gamp (Reichsp.) giebt zu, daß die Frage zweifelhaft sei; deshalb bedürfe es einer Deklaration. Für seine Ansicht, daß es neuer Listen in diesem Falle nicht bedürfe, spreche das Wahlreglement. Abg. Vieber (Ctr.) betont, es sei feststehende Uebung der Reichsregierung wie des Reichstages, solche Wahlen für ungültig zu erklären. Staatsminister v. Bötticher führt aus, daß das Wahlreglement mit den Vorschriften und dem Geiste des Wahlgesetzes nicht harmonire. Wenn man die Vorschriften des Reglements wörtlich nehme, so könne man sehr wohl auf das Verfahren kommen, das die preussische Regierung in diesem Falle eingeschlagen habe. Er, Vieber, halte aber diese Rechtsauffassung für irrtümlich; es müßten bei jeder Ersatzwahl neue Wählerlisten aufgestellt werden, wenn seit der Hauptwahl mehr als ein Jahr verlossen sei. Abg. Spahn (Ctr.) tritt für den Antrag der Kommission ein. Hierauf wird der Antrag Gamp abgelehnt und die Wahl des Abg. Holz für ungültig erklärt. — Nächste Sitzung Dienstag, 12. Januar, 1 Uhr: Zweite Lesung des Etats. (Reichsamt des Innern).

Die im Mai 1896 dem Reichstage ein Nachtrags-Etat zugehend, der neue Forderungen in Bezug auf Südwest-Afrika und auf Neu-Guinea enthält, so wird officiöses Hinweis zu Folge auch in den ersten Monaten des Jahres 1897 ein solcher Nachtrags-Etat erscheinen, der Vorschläge wegen des Baues einer Eisenbahn in Südwest-Afrika und wegen Uebernahme des Neu-Guinea-Schutzgebietes in der Reichsverwaltung enthält. Daß solche Bahnen mit der Zeit angemessen rentiren, dafür ist die Congo-Eisenbahn ein Beispiel. Der Gesamtbaubau war vor 6 Jahren auf 25 Millionen Francs veranschlagt, jetzt wissen wir, daß die Kosten bis zur Vollendung sich wohl auf das Dreifache dieser Summe belaufen werden. Diese Kostensteigerung hatte den Muth der Gegner belebt, welche die trotzlosesten Rechnungen über den Betrieb und die Ergebnisse aufstellten. Wie anders aber ist es gekommen, nachdem vor einigen Monaten die Hälfte der Bahnlinie von fast 200 Kilometer eröffnet worden ist. Zuerst hat die französische Regierung einen Vertrag mit der Eisenbahngesellschaft wegen des Transportes ihres sämtlichen Materials zum Stanley-Pool abgeschlossen, dann sind die Missionen und letzter Zeit die „Africainische Handelsgesellschaft“ in Rotterdam mit gleichen Verträgen nachgefolgt. Schon dadurch erzielt man, ohne Rücksicht auf die belgischen und anderen Gesellschaften im Congo-Becken, eine Einnahme, die den Betrieb nahezu zu bedecken dürfte. Raum läßt sich daran zweifeln, daß später auch das hohe Anlagekapital sich noch verzinsen wird.

Herr Dr. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode hat mit Unterstützung der konservativen Fraktion des Herrenhauses die folgende Interpellation eingebracht: „Beabsichtigt die königliche Staatsregierung an den größeren Börseplätzen eine Trennung der Productenbörse von der Fondsbörse in der Weise herbeizuführen, daß der die Productenbörse leitende Vorstand zu gleichen Theilen aus Vertretern des Handels, der Landwirtschaft und der Müllderei zusammengesetzt wird?“

Die Frage des Reichstagspräsidialgebäudes scheint sich, wie eine Berliner Korrespondenz schreibt, doch nicht ganz so glatt erledigen zu lassen, wie man in beteiligten Kreisen angenommen haben dürfte, nachdem die ursprüngliche Forderung für diesen Zweck ganz wesentlich herabgesetzt war. Die Vorlage wird zwar wahrscheinlich nicht fallen, aber ganz ohne Opposition wird die Angelegenheit nicht zu Ende kommen. Mit großem Nachdruck hört man namentlich auf der rechten Seite des Hauses die Ansicht aussprechen, daß geplante Gebäude werde keineswegs 1/2 Mill., sondern sicher 2 Millionen kosten, denn 1 1/2 Millionen sei der beste Grund und Boden werth, für den das Reich doch zweifellos leicht einen Käufer finden könnte. Es seien daher auch 2 Millionen zu verzinsen, was einer Rente von mindestens 60000 bis 70000 Mark gleichkäme, und das sei die drei- bis vierfache Summe dessen, was man jetzt als Miethe zahle. Auch wird darauf hingewiesen, daß, nachdem die Baubureau aus dem Reichshause entfernt sind, sich genügend Platz finden dürfte, um neben der Direktorial- auch eine Präsidialwohnung dortselbst zu schaffen.

Wie nach dem Verlaufe der Verhandlungen nicht anders zu erwarten war, ist die Justiznovelle an dem Berufungsparagraphe gescheitert. Der Entschluß der verbündeten Regierungen, die Vorlage fallen zu lassen, nachdem der Reichstag in einem entscheidenden Punkte einen, von ihnen als unannehmbar bezeichneten Beschluß aufrechterhalten hatte, kann nur gebilligt werden. Gegenüber dem Vorgehen des Reichstages in der zweiten Lesung, bei welcher beinahe planmäßig die in der Kommission mühsam erzielte Verständigung wieder beseitigt worden war, war klare Entschiedenheit am Platze. Der Reichstag muß, wie dies selbst die Mitglieder des Centrums und der Volkspartei, Hintelen und Lenkmann, als richtig anerkannten, lernen, den Bundesrath als völlig gleichberechtigten Faktor anzuerkennen, der auf Berücksichtigung seiner Auffassung gerade ebensoviel Anspruch hat, wie der Reichstag. Wenn jetzt die Streitfragen bei den verbündeten Regierungen weiterer Erwägung werden unterzogen werden, dürfte sich indessen doch sehr empfehlen, ernstlich zu prüfen, ob nicht unter Aufrechterhaltung der Forderung der Befestigung der Strafkammern mit nur drei Mitgliedern die Berufung an die Landesgerichte und nicht an die Oberlandesgerichte zu erreichen sein würde. Die Gründe für diese Aenderung der Vorlage sind kürzlich eingehender erörtert; sie dürften bei erneuter Erwägung den für die Verweisung an die Oberlandesgerichte sprechenden

Gesichtspunkten mindestens die Waage halten. Charakteristisch ist der Umstand, daß die lange und mühevollen Arbeit der Kommission, welcher man am Schlusse der Sommerferien so großen Werth beilegte, daß lediglich um ihre Willen nicht Sessionsschluß, sondern Vertagung beliebt wurde, jetzt in den wichtigsten Punkten von dem Plenum einfach ignoriert wurde. Es kommt wohl auch sonst manchmal vor, daß die Plenarverhandlungen in wichtigen Punkten von den Beschlüssen der Kommission abweichen, allein, daß eine Kommissionsarbeit, zu deren Gunsten die Regel der Diskontinuität trotz aller grundsätzlichen und praktischen Bedenken durchbrochen wurde, — von dem Plenum in so weitem Umfange bei Seite geschoben worden ist, wie in dem vorliegenden Falle, dürfte noch nicht vorgekommen sein. Jedenfalls wird der Reichstag sich sagen müssen, daß er selbst die Hauptschuld trägt, wenn die Erfüllung seiner eigenen, langjährigen Forderungen der Einführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern und der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, nachdem sie gesichert erschienen, jetzt wieder in weitere Ferne geschoben ist. Nebenarten noch so hoher und wohlklingender Art täuschen über diese Thatsache nicht hinweg.

War auch das Scheitern der Justiznovelle im Reichstage voraussehbar, so wird dies Ergebnis doch jetzt bedauert und die ablehnende Haltung der verbündeten Regierungen gegenüber den Vorschlägen der Mehrheit des Hauses vielfach scharf kritisiert. — Die Berliner Neuesten Nachrichten beklagen, daß so viel Arbeit vergeblich aufgewendet wurde: „Die Strangulierung der Vorlage durch ihre eigenen Urheber vernichtet viele Hoffnungen, da man der festen Zuversicht war, jetzt endlich die in jahrelangem Ringen vergeblich erstrebten und in anderen Ländern schon längst eingeführten Rechtsgarantien zu erlangen. Die Vertagung des Reichstages über den Sommer hinaus und die mühselige, beinahe zwei Jahre umfassenden Kommissionsarbeiten sind vergeblich gewesen, auch die frühere Einberufung des Reichstages und die damit verbundenen Mehraufwendungen haben sich als zwecklos erwiesen, und dies alles zunächst und vorwiegend deshalb, weil die verbündeten Regierungen an der Beibehaltung der fünf Richter anstatt der von ihnen gewünschten Dreizahl Anstoß nehmen. Es ist schwer, peinliche Empfindungen, die durch diesen Sachverhalt hervorgerufen werden, zu unterdrücken, auch wenn man den Versicherungen der beiden Vertreter am Bundesrathstische vollen Glauben beimesse mag, daß finanzielle Gründe dabei nicht die ausschlaggebende Bedeutung gehabt haben, die ihnen in der Deffinitivität allgemein beigelegt worden ist. Denn überzeugend werden auch die technischen Argumente der Regierung für die Nothwendigkeit der Preisgebung der Vorlage schwerlich gefunden werden.“ — Die Berliner Börsen-Zeitung tritt stark in Gegnerschaft zu dem Standpunkte der verbündeten Regierungen; sie sagt u. a.: „... Und dann der „Anschuldigungsbeweis“ derrer, die ein Wiederaufnahme-Verfahren erbitten! Man fragt sich vergeblich, wie dieser Behauptung so festwurzeln konnte bei den verbündeten Regierungen, um ihn zum Angelpunkt bei der Frage des Zustandekommens eines so wichtigen Gesetzes machen zu können. War es schon in den Vorberathungen schwer, vollständige Anschuldigungsbeweise zu erbringen, so ist das doch sicherlich in erhöhtem Maße der Fall, wenn es sich darum handelt, nach Jahren noch die Ergebnisse der Vorberathungen zu erschüttern. Wer nach so geraumer Zeit durch Beibringung neuer Momente Staatsanwalt und Untersuchungsrichter auch nur in Zweifel zu versetzen weiß, dem sollte man doch Gerechtigkeit genug widerfahren lassen, um ihn noch einmal vor das ordentliche Gericht zu stellen. Und zum Dritten: wir sprechen freilich pro domo, wenn wir für die Aufhebung des Zeugniszwanges der Presse ein Wort einlegen. Ist es denn aber möglich für die Presse, noch ihre eigenartige Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls fortzusetzen, der Aufgabe weiter zu dienen, Mißstände aufzudecken, wenn ihr dieses Benefiz nicht gewährt wird? Und haben nicht die verbündeten Regierungen auf diesem Spezialgebiete mehr als Erfolg genug erzielt, als der Reichstag das Anfinnen bei der zweiten Lesung ablehnte, die Aufhebung des Zeugniszwanges auch auf die Disziplinarverfahren „wider Unbekannt“, will sagen wider Beamte, auszudehnen?“ — Von dem Schicksal des Gesetzesentwurfs möchte die freisinnige Zeitung auf die Lage überhaupt schließen: „Das Schicksal dieser Novelle ist bezeichnend für die ganze politische Situation. Die Regierung verzichtet auf eine große Reihe von Aenderungen der Gesetzgebung, welche sie selbst vorgeschlagen hatte und als wesentliche Fortschritte ansah, nur, weil sie in zwei wesentlichen Punkten die Mehrheit des Reichstages nicht unter ihre Ansicht zu beugen im Stande ist. Dem Reichstage aber wurde angejohnten, bei einer solchen Reform der Gerichtsbarkeit und des Strafprozesses auf solche Forderungen zu verzichten, die er in großer Mehrheit für durchaus berechtigt erachtete, und auf die er ohne Preisgebung seines Ansehens nicht mehr verzichten konnte.“ Zufrieden mit dem Ergebnis ist die „Staatsbürger-Zeitung“: „Was den Reichstag betrifft, so hat er diesmal unsere Hoffnungen in vollem Maße erfüllt. Er hat sich bei der zweiten Lesung der Vorlage im Gegensatz zu seiner Kommission, die vor allen Wünschen und Drohungen der Regierung zusammengekniet war, beibehalten, eine wirkliche und durchgreifende Reform der Strafrechtspflege herbeizuführen. So hat er an dem Fünfmännerkollegium für die Strafkammern erster Instanz festgehalten, weil dann vier Stimmen zum Schuldigpruch gehören und hierin eine erhebliche Prozessgarantie für den Angeklagten liegt. Die Herabsetzung des Gerichtshofes auf drei Richter würde die Bedeutung der Strafammer herabgedrückt und ein mehr summarisches Verfahren zum Schaden des Angeklagten zur Folge gehabt haben. — Den Standpunkt der Regierung billigt die „Deutsche Tageszeitung“. Wir meinen, daß der Vorschlag recht bedauerlich ist. Aber wir können nicht in den Chören der Liberalen und auch der Centrumpresse einstimmen, der der Regierung die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes aufbürden will. Je mehr die Regierung ihre Gründe entwickelt hat, die für sie für das Festhalten an der Drei-Männer-Befestigung der Strafkammern erster Instanz ausschlaggebend gewesen sind, umso mehr hat man den Standpunkt der Regierung billigen müssen.“

Unter dem Titel „Die beschäftigungslosen Arbeitnehmer im deutschen Reich am 14. Juni und 2. Dezember 1895“ veröffentlicht das Kaiserlich statistische Amt folgende Ergebnisse der beiden Aufnahmen, welche im vorigen Jahre bei der Berufs- und bei der Volkszählung über die Arbeitslosen — zum ersten Male — von Reichs wegen veranstaltet wurden. Insgesamt wurden am 14. Juni 1895 299352, am 2. Dezember 1895 771005 beschäftigungslose Arbeitnehmer ermittelt. Dem Geschlechte nach waren es im Sommer 218603 männliche und 80749 weibliche, dagegen am 2. Dezember 1895 553578 männliche und 217427 weibliche Arbeitslose. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kamen im Juni auf 100 Einwohner 0,58, im Dezember 1,48 Arbeitslose. Unter den 299352 Beschäftigungslosen im Juni waren zwei Fünftel — nämlich 120348, und zwar 85866 männliche und 34482 weibliche — wegen Krankheit arbeitslos, die übrigen drei Fünftel — 179004 im Ganzen,

132737 männliche, 46267 weibliche — hatten aus anderen Gründen keine Beschäftigung. Fast man lediglich die letztere Kategorie, also die nicht wegen Krankheit Beschäftigungslosen ins Auge und vergleicht dieselbe mit der Gesamttheit (16146671) der Arbeitnehmer, so treffen auf 100 Arbeitnehmer 1,11 Arbeitslose im Sommer, 3,43 im Winter. Gegenüber diesem Durchschnittsprozentsatz sind die meisten Arbeitslosen vorhanden nach der Juniählung in der Berufsart See- und Küstenschiffahrt (10,60), Ofenhezer (6,94), Hilfsarbeiter des Handels (6,57), Lohnarbeit wechselnder Art (5,87); nach der Dezemberaufnahme in der Berufsart See- und Küstenschiffahrt (27,51), Steinhezer (21,90), Lohnarbeit wechselnder Art (20,88), Maurer (18,71). Die niedrigsten Prozentsätze haben Sommer wie Winter die Berufsart Post- und Telegraphenbetrieb (0,11 im Sommer, 0,18 im Winter), Eisenbahnbetrieb (0,13 bzw. 0,18), Kirchendienst und Anstalten für religiöse Zwecke (0,30 bzw. 0,19).

Schweiz. Der Nationalrath beschloß in Uebereinstimmung mit dem Ständerath nach längerer Beratung die Abschaffung der besonderen Uebungen für Offiziere und Unteroffiziere des Landsturms und die Annahme des Postulats auf Erleichterung der Dienstpflcht der Landsturmtuppen.

Der Ständerath genehmigte heute ohne weitere Besprechung den Vertrag mit Italien über den Simplon-Durchstich. Der Ausschuß hatte betont, daß die Lasten der Schweiz im Vergleich zu den Leistungen Italiens unverhältnißmäßig große seien, dafür dürfe aber das kleine Land stolz sein auf das große Werk, das es fast allein aus eigenen Kräften vollbringe.

Italien. Der „Agenzia Stefani“ wird aus Athen gemeldet: Hier ging das Gerücht, der russische Kreuzer „Saporosch“ habe bei Rahita Truppen gelandet, welche die russische Flagge gehißt und einen Streifen Landes in Besitz genommen hätten. Diese Meldung wird durch Nachrichten, welche direkt aus Rahita hier eingetroffen sind, als unbegründet bezeichnet. Man glaubt, es handelt sich um eine neuerliche Wiedergabe von Gerüchten, welche bereits vor einigen Wochen verbreitet wurden. — Aus Petersburg wird der „Agenzia Stefani“ gemeldet, in amtlichen Kreisen werden bestätigt, daß die Nachricht von einer angeblichen Abtretung eines Küstenstreifens am Nothen Meere seitens des Regus Renellik an Rußland durchaus falsch ist.

In der italienischen Deputirtenkammer erklärte der Minister des Äußeren Visconti Venosta auf eine Anfrage des Deputirten Cirmi, die der Regierung zugegangenen Nachrichten berechtigten zu der Versicherung, daß die Nachricht von einer russischen Besetzung eines Punktes am Nothen Meere unbegründet sei. Einige zu einem russischen Schiffe gehörige Leute seien vor einigen Tagen an einem Punkte der Küste gelandet, um geobatische Vermessungen vorzunehmen; dieselben hätten sich aber auf die Mittheilung des Ortsvorstandes von Rahita, daß dieses Gebiet unter italienischer Schutzherrschaft stehe, zurückgezogen. Bei der russischen Regierung eingezogene Erkundigungen hätten ergeben, daß es sich in der That um hydrographische Studien gehandelt habe; jede Absicht einer Besetzung sei in Abrede gestellt. (Sehr gut!) Damit war der Zwischenfall erledigt.

Türkei. Der Ministerrath unterbreitete dem Sultan den Vorschlag, den Armeniern Amnestie zu gewähren. Trozdem diese zu erlassende Amnestie als eine allgemeine bezeichnet wird, besteht democh die Absicht, Ausnahmen festzusetzen und die zu mehr als dreijährigem Kerker verurtheilten Individuen, ferner nicht verhaftete oder nicht abgeurtheilte Führer des armenischen Comites sowie gemeine Verbrecher auszuschließen.

Die Anzeichen mehrten sich, daß die Schonzeit für die Pforte demnächst ihr Ende erreicht, und zwar weil sich hauptsächlich Oesterreich-Ungarn und Rußland über den Behandlungsmodus gegen Abdul Hamid einig geworden sind. Es meldet sich jetzt England, das auch dabei sein möchte und mit dem bekannten Umwege über Wien sich einen Einfluß auf den weiteren Gang der Dinge zu sichern sucht. Dem „Reuterischen Bureau“ wird nämlich aus Wien vom Dienstag gemeldet: Obwohl die Mächte sich noch nicht thatsächlich über einen endgiltigen Aktionsplan gegenüber der Türkei geeinigt haben, hat England doch die andern Mächte sondirt, und es kann zuversichtlich behauptet werden, daß jetzt ein engeres Einverständnis als bisher besteht. Nach der Rückkehr des russischen Votschafters v. Nelidow nach Konstantinopel werden die Votschaster die Beratungen über den Reformplan wieder aufnehmen.

Die Begegnung des Königs Alexander von Serbien mit seinem Vater Milan war in Belgrad mit einer gewissen Besorgniß aufgenommen worden. Dem Könige sei von freundschaftlicher Seite angerathen worden, dem Drange Milans nachzugeben und mit ihm eine endgiltige Regelung seiner Beziehungen zum Königshofe zu versuchen. Dies sei angesichts der Nothwendigkeit der Vermählung des Königs ernstlich zu wünschen. Interessant ist, daß der König die Begegnung in Petersburg anmeldete und von dort die Antwort erhielt, daß mau sich in Familienangelegenheiten des Königs in keiner Weise einzumischen berechtigt halte.

Die Frage der Wiederaufnahme der nach Rußland geflüchteten Offiziere ist jetzt in Bulgarien akut geworden. Die Entscheidung des militärischen Schiedsgerichts in der Frage, ob der frühere Kommandant des Struma-Regiments, Major der Reserve Stojanow, der aus Rußland nach Sofia zurückgekehrt ist, mit zu den Hauptschuldigen an der Entthronung des Fürsten Alexander zu rechnen sei, ist erfolgt. Das Gericht, dem nur höhere Offiziere angehörten, entschied in bejahendem Sinne. Und dazu war freilich Grund genug vorhanden. Major Stojanow war in der Nacht vom 20. bis zum 21. August 1886 mit seinem Struma-Regiment von Pernik abgerückt, hatte in dem Lager des 1. Infanterie-Regiments, 7 Kilometer von Sofia, die einzige dort verbliebene Druzim dieses Regiments entmannt und war nach Vereinigung mit der Junkerschule (2 Compagnien) in Sofia einmarschirt. Von seinen Truppen wurde das Schloß des Fürsten umzingelt, in die Fenster geschossen und schließlich der Fürst gefangen genommen und zur Unterschrift der „Entfugungsurkunde“ gezwungen. Major Stojanow war persönlich nicht in das Schloß eingedrungen. Als dann mit dem Einrücken des 1. Regiments unter Major Christo Papow und der Erhebung der Rumelisten unter Hauptmann Beltschew und Oberlieutenant Mutfarow die provisorische Herrschaft zusammenbrach, zog Stojanow mit seinem Regiment und dem damaligen 1. Artillerie-Regiment wieder nach Pernik zurück, wo eine Vertbeidigungsstellung eingenommen wurde. Von hier erfolgte dann die Auflösung der Truppen Stojanows, der mit einer Anzahl von Offizieren über die türkische Grenze nach Rußland floh. Man wird gut thun, der Entscheidung des Spezialgerichtes nicht allzu viel Bedeutung beizulegen, da auch nach der Entscheidung Stojanow im Lande geblieben ist, wozu er nach dem Amnestie-gesetze, das noch die Hauptschuldigen ausschließt, kein Recht hat.

Der neue Schah von Persien wird nach Berichten aus Teheran im nächsten Frühjahr über Rußland nach Deutschland und Frankreich reisen.